



universität**bonn**

Prof. Dr. Torsten Verrel

Kriminologisches Seminar

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät



Copyright: Dr. Thomas Mauersberg / Universität Bonn



im Universitätsklinikum

Knappschaftskrankenhaus Bochum

Projekt neues Leben – Organtransplantation 2014, Bochum, 22. Mai 2014

Zukunft der Organtransplantation ...

Konsequenzen aus dem Transplantationsskandal

Die Zäsur

„Das war meine Liebe zum Leben“

19.08.2013 · Im Göttinger Prozess um Organspenden wird rechtlich Neuland betreten. Es geht dabei nicht nur um den Angeklagten Aiman O., sondern vor allem um das deutsche System der Organtransplantation.

Von ANDREAS NEFZGER, GÖTTINGEN

Artikel

Bilder (1)

Lesermeinungen (21)

Quelle: FAZ.net



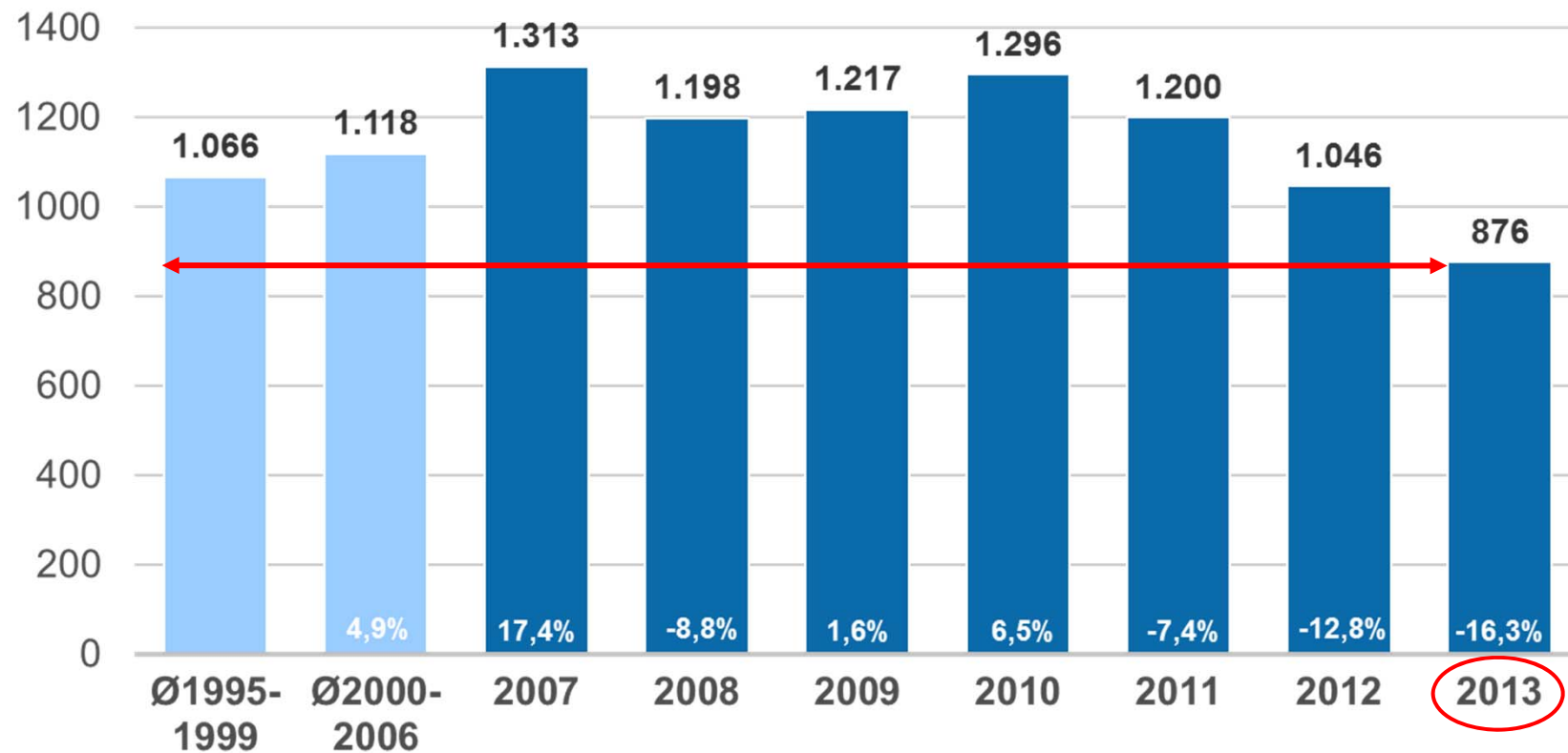
© DPA

Daumen hoch: Der angeklagte Mediziner grüßt am Montag zwischen seinen Verteidigern Bekannte im Gerichtssaal.

Der Schaden

Postmortale Organspender in Deutschland

- Veränderung zum Vorjahr in Prozent -



Gliederung

- **Wie konnte das passieren?**
 - Eckpunkte des deutschen Organtransplantationssystems
 - Schwachstellenanalyse
- **Konsequenzen!**
 - (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
 - interdisziplinäre Transplantationskonferenz
 - flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
 - Veröffentlichung der Prüfungsberichte
 - Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
 - Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
 - neue Strafvorschrift im TPG!
 - DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
 - Nachdenken über:
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Eckpunkte des deutschen Transplantationsrechts


- **Organspende/-spender:**

- Entscheidungs-/**Zustimmungslösung**
- Freiwilligkeit und **Unentgeltlichkeit**
- Striktes **Organhandelsverbot**
- **Hirntodfeststellung** Voraussetzung für postmortale Organspende

- **Organempfänger:**

- Chancengleichheit durch **bundeseinheitliche Warteliste**

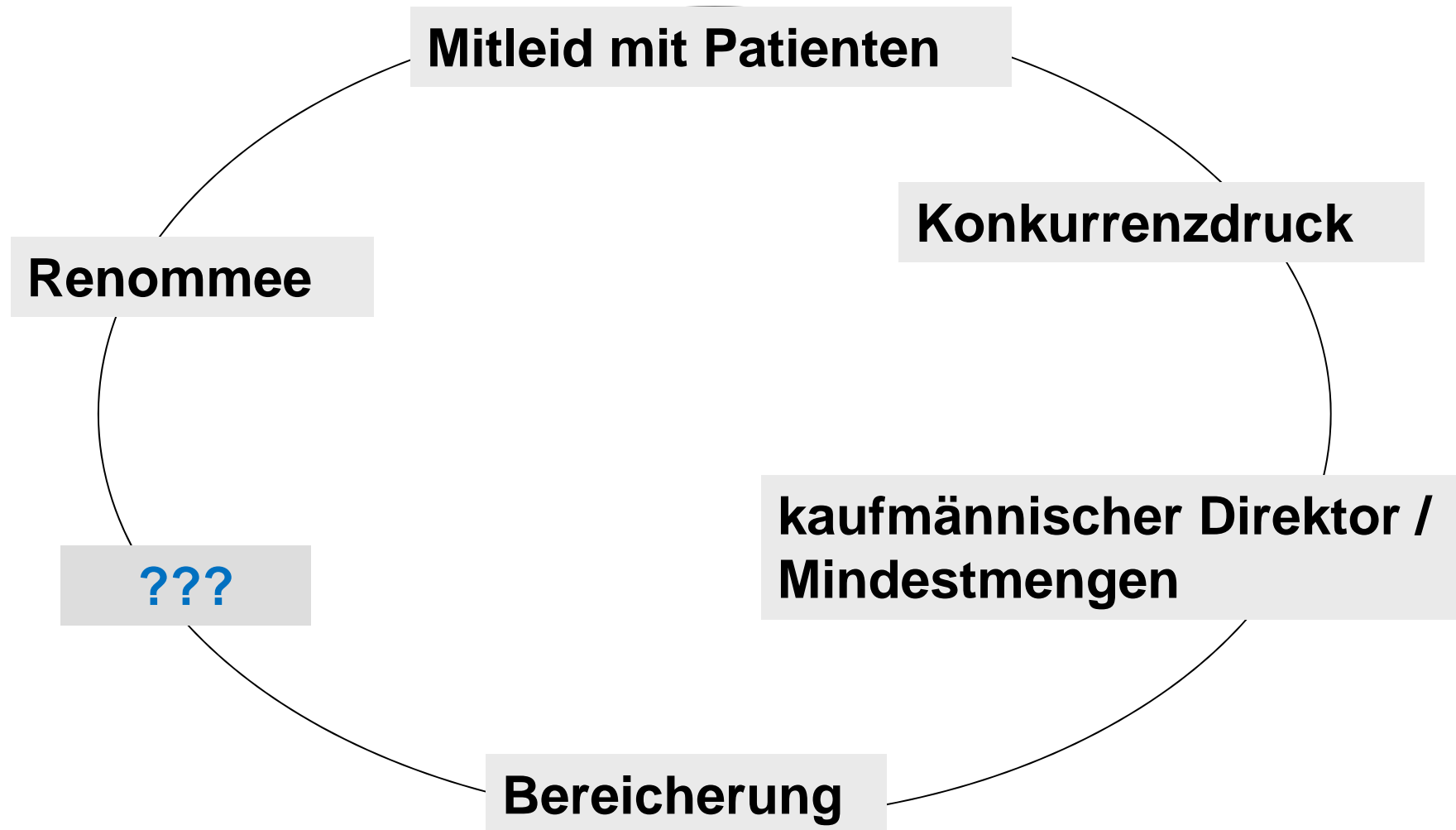
- **Organverteilung:**

- **Trennung** von Spendenkoordination und Organvermittlung: **DSO / ET**
- Verteilung nach **Erfolgsaussicht** und **Dringlichkeit**  **MELD-System**
- als **System ärztlicher Selbstverwaltung**
 - **Richtlinienkompetenz** bei **BÄK** („Ständige Kommission Organtransplantation“)
 - (Eigen-)Kontrolle durch **Prüfungs- u. Überwachungskommissionen**

Schwachstellenanalyse - zentrumsintern

- mangelnde Integrität einzelner Transplantationsärzte
- fehlendes Systemschädigungsbewusstsein
- insuffiziente interne Kontrolle / Meldebereitschaft
- Fehlanreize durch fallzahlenbezogene Bewertungen
- Manipulierbarkeit der an ET gemeldeten (MELD-)Daten
- bisher nur verdachtsabhängige externe Kontrollen
- mangelnde Publizität bisheriger Kontrolltätigkeit der BÄK
- fehlender Mitwirkungswillen staatlicher Kontrollinstanzen
- keine Strafbewehrung von absichtlichen Fehlallokationen?

Motivationspektrum für Manipulationen



Schwachstellenanalyse - **systemimmanent**

- mangelnde Integrität einzelner Transplantationsärzte
- fehlendes Systemschädigungsbewusstsein
- insuffiziente interne Kontrolle / Meldebereitschaft
- Fehlanreize durch fallzahlenbezogene Bewertungen
- Manipulierbarkeit der an ET gemeldeten (MELD-)Daten
- bisher nur *verdachtsabhängige externe* Kontrollen
- mangelnde Publizität bisheriger Kontrolltätigkeit der BÄK
- fehlender Mitwirkungswillen staatlicher Kontrollinstanzen
- keine Strafbewehrung von absichtlichen Fehlallokationen?

Konsequenzen

Berlin, 09.08.2012

Gemeinsame Erklärung von Prüfungskommission und Überwachungskommission, Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband



„Mehr Transparenz und effizientere Kontrolle in der Transplantationsmedizin“

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken** über:
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Auskunftspflicht

§ 11 Abs. 3 TPG (i.d.F. vom 1. August 2012)

(Die Auftraggeber) überwachen die Einhaltung der Vertragsbestimmungen, (dazu) setzen sie eine **Kommission** ein. (...).

Die Koordinierungsstelle, **die Transplantationszentren** und die Entnahmekrankenhäuser **sind verpflichtet, der Kommission die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.**
(...).

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- **interdisziplinäre Transplantationskonferenz**
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken** über:
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

„Mehraugenprinzip“

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Patienten in die Warteliste, ihre Führung sowie über die Abmeldung eines Patienten trifft eine **ständige, interdisziplinäre und organspezifische Transplantationskonferenz des Transplantationszentrums**. (...) In der interdisziplinären Transplantationskonferenz muss neben den direkt beteiligten operativen und konservativen Disziplinen mindestens eine **weitere von der ärztlichen Leitung des Klinikums benannte medizinische Disziplin** vertreten sein, die **nicht unmittelbar in das Transplantationsgeschehen eingebunden ist**. (...). Die Mitglieder der interdisziplinären Transplantationskonferenz sind der Vermittlungsstelle **namentlich zu benennen und sind für alle vermittlungsrelevanten Meldungen und Entscheidungen verantwortlich**. Sie unterzeichnen insbesondere die Entscheidung über die Aufnahme eines Patienten in die Warteliste und übermitteln das Dokument als Grundlage für die Anmeldung der Vermittlungsstelle. (...)

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- **flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen**
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Flächendeckende Visitationen

- von allen 24 Lebertransplantationszentren in Deutschland
- kurzfristig angekündigte Zentrumsprüfungen
- Prüfungsteam: 2 Organsachverständige, 2 Juristen
- Anwesenheit eines Vertreters des zust. Landesministeriums
- Fallauswahl anhand Datenanalyse von Eurotransplant
- Prüfung der Datenrichtigkeit, der allokationsrelevanten Indikationsstellungen und der Richtlinienkonformität anhand der vorzulegenden Behandlungsdokumentationen
- bei Anhaltspunkten für Unregelmäßigkeiten / Manipulationen:
 - ggf. Sonderprüfungen (*Frau Prof. Rissing-van Saan!*)
 - ggf. Mitteilung an Krankenhausaufsicht / Ärztekammer
 - ggf. Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft
 - ggf. arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Konsequenzen

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- **Veröffentlichung der Prüfungsberichte**
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Pressekonferenz am 4.9.2013 in Berlin:

- Akten von 1180 Organempfängern aus Zeitraum 2010/2011
- in 4 Zentren systematische Richtlinienverstöße
- in 3 Zentren davon ermittelt die Staatsanwaltschaft
- in 20 Zentren keine bzw. keine systematischen Verstöße
- keine Anhaltspunkte für Bevorzugung von Privatpatienten
- keine Anhaltspunkte für Bevorzugung sog. Non-ET-Residents
- keine Anhaltspunkte für Missbrauch beschleunigter Vermittlung
- Dokumentationen, insb. alle **Einzelprüfberichte** unter:

www.baek.de („Transplantationsmedizin“)

Pressekonferenz am 4.9.2013 in Berlin:

- Akten von 1180 Organen im Zeitraum 2010/2011
- in 4 Zentren
- in 3 Zentren
- in 20 Zentren keine bzw. keine systematischen Verstöße
- keine Anhaltspunkte für Bevorzugung von Privatpatienten
- keine Anhaltspunkte für Bevorzugung sog. Non-ET-Residents
- keine Anhaltspunkte für Missbrauch beschleunigter Vermittlung
- Dokumentationen, insb. alle **Einzelprüfberichte** unter:

www.baek.de („Transplantationsmedizin“)

**Lebertransplantation:
We will come back!**

Veröffentlichung der Prüfungsberichte

Pressekonferenz am 4.9.2013 in Berlin:

- Akten von 1180 Organen
- in 4 Zentren
- in 3 Zentren
- in 20 Zentren
- keine Anhaltspunkte für Bewerber
- keine Anhaltspunkte für Bewerber
- keine Anhaltspunkte für Bewerber
- Dok

**Lebertransplantation:
We will come back!**

**Jetzt: Prüfung auf Herz und Nieren
... und Lungen und Pankreas**

www.baek.de („Transplantationsmedizin“)

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- **Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“**
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“

- **Leitung:**

Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof i.R. (2. Strafsenat)
Frau Prof. Dr. jur. Ruth Rissing-van Saan

- **Kontakt (auch anonym!)**

postalisch:

Vertrauensstelle Transplantationsmedizin
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

E-Mail:

Vertrauensstelle_transplantationsmedizin@baek.de

- **bislang ca. 120 Eingaben (s. auch DÄBl. 2013, Heft 17, B 704 f.)**

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- **Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse**
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- **neue Strafvorschrift im TPG!**
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Reformierung des TPG

- **14. Juni 2013:** Bundestag beschließt
“*Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung*“ (BT-Drs.17/13947)
- darin **Änderung des TPG (!)**:
 - **§ 10 Abs. 3: Verbot** unrichtiger Erhebung, Dokumentation, Übermittlung von allokatonsrelevanten Angaben („Gesundheitszustand“)
 - **§ 19 Abs. 2a: Strafbarkeit absichtlicher Verbotverstöße**

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- **DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx**
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - hierarchische Krankenhausstrukturen
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“

Konsequenzen

- (Auskunftspflicht der Transplantationszentren)
- interdisziplinäre Transplantationskonferenz
- flächendeckende Visitationen, Sonderermittlungen
- Veröffentlichung der Prüfungsberichte
- Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“
- Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse
- neue Strafvorschrift im TPG!
- DKG u. BÄK: keine finanziellen Anreize für Tpx
- **Nachdenken über:**
 - Reduktion von Tpx-Zentren?
 - **hierarchische Krankenhausstrukturen!**
 - verantwortungsvollen Umgang mit „Skandalen“



Prof. Dr. Torsten Verrel

Kriminologisches Seminar
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät



Copyright: Dr. Thomas Mauersberg / Universität Bonn

WAZ im Universitätsklinikum
Knappschaftskrankenhaus Bochum
Nachtforum

Projekt neues Leben – Organtransplantation

Zukunft ...

jetzt erst recht: Erhöhung der Spendebereitschaft !!!

Konsequenzen aus dem Transplantationsskandal